

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 27

5. Juli

2024

## AMTLICHES

### Sanierung des Braunsbergwegs

Für die Sanierung des Braunsbergwegs hat die Fa. Schwarz aus Stachenhausen auf den Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus die Aufenthaltscontainer und die Baustelleneinrichtung aufgestellt.

### Bürger-Ortsrundgänge

ACHTUNG, der Beginn wurde jeweils auf 19.00 Uhr gelegt.

#### **Montag, 08. Juli 2024**

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 19.00 Uhr, Treffpunkt **Rathaus/vor dem Kelterhof**

#### Themen:

Umnutzung der Kelter (Baustellenbesichtigung), Stadt-sanierungsprojekte, Umnutzung ehemalige Grundschule, Sanierung des Braunsbergwegs, Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“

#### **Mittwoch, 10. Juli 2024**

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 19.00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle Niedernhall**

#### Themen:

Hochwasserschutz am Kocher/Forellenbach, Umnutzung ehemalige Grundschule, Sanierung Bau 1 (Baustellenbesichtigung), Sanierung des Solebads/Heizzentrale (Baustellenbesichtigung), Umstrukturierung Querterrassen Mittlerer Burgstall, Bebauungsplan Kerl-Areal

### Bürger-Ortsrundgänge – E-Bike-Tour

#### **Dienstag, 16. Juli 2024**

E-Bike/Fahrrad-Tour in Niedernhall, Helmpflicht, gut trainierte Fahrradfahrer sind auch herzlich eingeladen, 19.00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

#### Route:

Stadthalle – Brückenwiesenweg – Solebad – Radweg/Bahndamm – Bachwiesental – Gewerbepark Waldzimmern – Schützenhaus – Kindergarten Giebelheide – Jugendhaus Giebelheide – Baugebiet Giebelheide 3 – Mittelsteige – Kelterhof/Kelter

#### Themen:

Sanierung Bau 1 (Baustellenbesichtigung), Sanierung des Solebads/Heizzentrale (Baustellenbesichtigung), Sanierung des Braunsbergwegs, GWP Waldzimmern, Krippe Giebelheide, 24/7-Laden auf der Giebelheide, Kelter (Baustellenbesichtigung)

Zu den Bürger-Ortsrundgängen sowie der E-Bike/Fahrrad-Tour gemeinsam mit dem Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein.

Änderungen bei den einzelnen Routen sind kurzfristig möglich.

### Bauanträge digital einreichen

Virtuelles Bauamt im Landratsamt Hohenlohekreis eingeführt

Auch im Bereich Baurecht des Landratsamtes Hohenlohekreis schreitet die Digitalisierung weiter voran. Ab sofort können beim Landratsamt Hohenlohekreis Bauanträge digital über die Landesplattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) eingereicht werden.

Auch die gesamte Kommunikation mit der Bau-rechtsbehörde sowie die digitale Zustellung der Baugenehmigung findet hierüber statt. Das Virtuelle Bauamt kann entweder auf der Homepage des Landratsamtes unter „Ihr Anliegen“ – „Online Portal“ oder über den Behördenfinder von „Service-BW“ gefunden werden.

Mit der Einführung des ViBa werden die bisherigen Antragsstrecken für die Bauantragstellung auf „Service-BW“ eingestellt. Ab dem 1. September 2024 soll die Bauantragstellung im Landratsamt Hohenlohekreis ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt erfolgen.

Hintergrund für die Umstellung auf das digitale Verfahren ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, das Ende November letzten Jahres in Kraft getreten ist und nun die vollständige Digitali-

sierung des Baugenehmigungsverfahrens ermöglicht. Zusätzlich erfolgt seit dieser Gesetzesänderung die Antragstellung nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern direkt bei der unteren Baurechtsbehörde. „Mit dem Virtuellen Bauamt können Antragsteller und Behörden künftig das komplette Verfahren medienbruchfrei digital durchlaufen – vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung. Das spart Zeit, Geld und Nerven.“ – so werden die Vorteile der Plattform von Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Stuttgart beschrieben.

Für die digitale Antragstellung über das Virtuelle Bauamt ist zunächst ein Benutzerkonto (Bund ID für Privatpersonen oder Unternehmenskonto für Entwurfsverfasser) anzulegen. Für die Einrichtung der entsprechenden Konten empfehlen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen einzuplanen, da der Zugangscodes per Post übermittelt wird. Hierdurch ist ein gesichertes Postfach zur Kommunikation mit der Baurechtsbehörde gewährleistet.

### **Ehrenamtliche Lesepaten gesucht**

Hilfe bei Sprachentwicklung von Kindern

Für insgesamt 22 Kindertagesstätten im Hohenlohekreis werden Ehrenamtliche gesucht, die sich als Lesepaten engagieren möchten. Sie wecken durch regelmäßiges Vorlesen das Interesse an Büchern bei den Kindern und fördern ihre Sprachkompetenz und -entwicklung.

Die Lesepaten bekommen die Aufgabe, in den Einrichtungen den Kindern ein paar Bücher vorzulesen. Neben der Freude am Lesen und dem Umgang mit Kindern sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Für Fragen und Informationen zur Schulung der Lesepaten steht Nadine Rüdener vom Amt für Kreis- und Bildung unter Telefon 07940 18-1924 oder unter [Nadine.Ruedenauer@hohenlohekreis.de](mailto:Nadine.Ruedenauer@hohenlohekreis.de) gerne zur Verfügung.

### **Pflegestützpunkt Hohenlohekreis zieht um** Neue Räume in der Würzburger Straße

Am Freitag, 5. Juli 2024, zieht der Pflegestützpunkt Hohenlohekreis innerhalb von Künzelsau um. Die Mitarbeiterinnen verlassen die Stettenstraße 32 und beziehen neu eingerichtete Räume im 2. Obergeschoss in der Würzburger Straße 30.

Die Mitarbeiterinnen sind daher vom 4. Juli bis einschließlich 8. Juli nur eingeschränkt erreichbar.

Der Pflegestützpunkt bietet eine kostenlose Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie Beratung rund um das Thema Wohnen im Alter. Die Beraterinnen arbeiten mit Trägern von Hilfs- und Unterstützungsangeboten zusammen und informieren zu Leistungen der Pflegeversicherung und anderen finanziellen Hilfen.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts sind ab dem 8. Juli 2024 unter neuen Telefonnummern erreichbar:

Helga Idler: 07940 18-1866

Silvia Singler: 07940 18-1867

Maria Freihart: 07940 18-1799

### **Fundsachen**

1 Kinder-Regenschirm

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

### **Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 01.07.2024**

#### **I. Einwohnerfragen**

Aus den Reihen der Zuhörer wurden zwei Anfragen bezüglich der neuen Pop-Up-Station für den Glasfaserausbau in der Mainzer Straße und wegen den Freibadeintrittspreisen vorgebracht.

#### **II. Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

In der Sitzung wurden keine Beschlüsse oder allgemeine Punkte bekanntgegeben.

#### **III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen**

#### **1. Krippe Giebelheide – Gestaltung der Außenanlagen**

Vor wenigen Tagen wurde der Gartenzaun für die Außenanlagen errichtet. Im nächsten Schritt sollen nun das Erdreich eingeebnet und die Außenspielergeräte aufgestellt werden.

#### **2. Sanierung des Braunsbergweg**

Die Sanierung des Braunsbergwegs hat am 25.06.2024 begonnen. Die Fa. Schwarz GmbH richtet aktuell die Baustelle ein. Ab Montag, den 01.07.2024 wird der Asphalt der Straße aufgebroschen und im Anschluss daran mit dem Leitungsbau begonnen.

#### **3. Umnutzung der Kelter**

Die Arbeiten zur Umnutzung der Kelter haben am 24.06.2024 begonnen. Der Bauhof hat an diesem Tag die Kelter geräumt. Daraufhin hat die Fa. Eber

GmbH aus Stuttgart mit der Demontage der Leitungen begonnen. Seit Mittwoch, den 26.06.2024 erfolgt die Natursteinreinigung im Inneren der Kelter. Diese Arbeiten dauern ca. zwei Wochen an. Im Bauverlauf wird versucht, den Kelterhof zum Parken immer wieder freizugeben.

#### 4. Bildungszentrum Niedernhall – Sanierung Bau 1

Die Arbeiten gehen weiterhin gut voran. Die Innenwände sind weitgehend überarbeitet, die Sanitärrohinstallation hat begonnen und der Trockenbauer beginnt bereits ab KW 27 mit der Abhangdecke im 2. OG. Die Fassadenmalerarbeiten sind weitgehend abgeschlossen und das Gerüst wurde größtenteils zurückgebaut. Die Jalousieanlagen sind fertig montiert. Nach Aussage des Bodenlegers beginnen die Arbeiten für die Bodenbelagsarbeiten Ende September. Die Verwaltung hat mittlerweile ein Auftrag für eine Küche im Lehrerzimmer bei der örtlichen Schreinerei Hermann zum Angebotspreis von 10.295,88 € erteilt.

Außerdem wird durch die Fa. Retzbach vom Bau 1 über den Schulhof zum Pavillon ein Leitungsraben mit Leerrohrverbindungen vom Technikraum erstellt. Die Arbeiten dazu beginnen auch in KW 27 und der Nachtrag beläuft sich auf 15.188,87 €.

Gemäß der aktuellen Kostenfortschreibung ist die Maßnahme mit 84.529,53 € unter den geplanten Kosten mit 4,105 Mio. €.

#### 5. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale

Auch beim Solebad liegen die Arbeiten im Zeitplan. Die Abbruch- und Rückbauarbeiten im Keller und Außenbecken wurden fertiggestellt. Die Fa. Reutlinger Abbruch beginnt nun mit den Rückbauarbeiten in der Badehalle bzw. im Innenbecken. Ebenso sollen die Umkleidebereiche in den nächsten Wochen zurückgebaut werden.

Die Gründung durch die CSV-Pfähle wurden von der Fa. iConstructing fertiggestellt. Seit letzter Woche haben die Armierungsarbeiten der Bodenplatte begonnen.

#### IV. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale - Vergabe der Arbeiten für das 2. Ausschreibungspaket

Die Sanierung des Solebads sowie die Errichtung der Heizzentrale im Brückenwiesenweg haben im Mai 2024 begonnen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.03.2024 bereits die ersten drei Gewerke (Abbruch, Rohbau, Betonsanierung) vergeben.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Fritz Planung GmbH in den letzten Wochen die weitere

Planung und insbesondere die Ausschreibungsunterlagen für das 2. Ausschreibungspaket vorbereitet. Die Fördergeber sowie die Vergabevorschriften geben vor, dass die Arbeiten europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Aus diesem Grund wurde auch das 2. Ausschreibungspaket auf dem Vergabeportal Baden-Württemberg zum 10.05.2024 hochgeladen und für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Es ergibt sich folgendes Vergabeergebnis:

Gewerk	Kosten gemäß Kostenberechnung netto	Vergabesumme netto	Firma
Gerüstbauarbeiten	91.000,00 €	51.455,40 €	Jawurek GmbH
Dachabdichtung und Klempner	182.500,00 €	259.621,95 €	W. Müller GmbH & Co. KG
Edelstahlbecken und Beckenausstattung	1.085.000,00 €	1.398.355,00 €	HSB Germany GmbH
Holz- und Stahlbauarbeiten	400.375,00 €	558.810,06 €	iConstructing GmbH
Metallbau und Verglasung	286.350,00 €	441.742,75 €	Klass Metall GmbH
<b>SUMME</b>	<b>2.045.225,00 €</b>	<b>2.709.985,16 €</b>	

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass die zu vergebenden Arbeiten im September 2024 beginnen. Der Zeitplan für die Sanierung des Solebads ist aktuell eingehalten.

Der aktuelle Rahmenterminplan sieht vor, dass das 3. Ausschreibungspaket im Herbst 2024 veröffentlicht wird, die Vergabeentscheidung dann in einer Sitzung im Herbst 2024 erfolgt. Das 3. Ausschreibungspaket würde nach derzeitigem Stand folgende Gewerke umfassen:

- Badewassertechnik und MSR-Technik
- Heizungsinstallation
- Lüftungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Elektroarbeiten
- Kassenanlage

Der Gemeinderat stimmt dem jeweiligen Vergabevorschlag einstimmig zu und erteilt den wirtschaftlichsten und günstigsten Bietern den Zuschlag.

## **V. Aufstellung einer Ladestation für E-Bikes durch die Fa. Fend Solar GmbH im Brückenwiesenweg**

Die Fa. Fend Solar GmbH ist auf die Verwaltung zugekommen und hat die Aufstellung einer Ladestation für E-Bikes im Brückenwiesenweg vorgestellt. Mit der Anlage können Radfahr-Touristen ihr E-Bike kostenlos aufladen bzw. den Helm und Wertsachen in den Schließfächern abschließen.

Die Firma stellt die Ladestation in Eigenregie auf, das Bauwerk ist mit Werbeflächen versehen. Um die Werbung kümmert sich das Unternehmen selbst. Das Konzept sieht eine kostenlose Nutzung durch Radfahrer vor, der Stadt Niedernhall entstehen für die Aufstellung keine Kosten. Lediglich der Stellplatz auf städtischem Grund muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauwerk hat Maße von 4 m Länge, 2,50 m Breite und 2,60 m Höhe. Von Seiten der Stadt Niedernhall kann die Vorgabe erfolgen, dass die Schriftfarbe ausschließlich schwarz ist. Die Ladestation benötigt keinen Stromanschluss, sondern das Gerät wird autark durch PV-Elemente auf dem Dach betrieben.

Im Nachgang des Sachvortrags durch Herrn Wurster und Herrn Häußermann hat der Gemeinderat sich für einen Standort am Brückenwiesenweg gegenüber der Stadthalle ausgesprochen. Dieser Standort ist nahe an der Altstadt gelegen.

Eine bauliche Umsetzung ist ab der Unterzeichnung des Standortvertrags innerhalb von 2-3 Monaten möglich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufstellung einer Ladestation für E-Bikes durch die Fa. Fend Solar GmbH zu.

## **VI. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zum 01.09.2024 an die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände**

Die Elternbeiträge bilden neben dem Betriebskostenzuschuss vom Land Baden-Württemberg eine zentrale Säule bei der jährlichen Finanzierung der personal- und kostenintensiven Arbeit in den Kindertagesstätten.

Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich der kalkulierte Fehlbetrag im Bereich des städtischen Kindergartens und der Krippen auf 1.132.100 €. Dies entspricht umgerechnet einem Zuschuss-Betrag von rund 7.550 €/Kind.

Die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge, die in Niedernhall nach der 11-Monats-Regelung (d.h. im Ferienmonat August wird von einer Gebührenerhebung abgesehen) erhoben werden, liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

In der Vergangenheit wurde die Gebührenanpassung zur Freude der Elternschaft allerdings zumeist mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge datiert vom 01.09.2022. Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände haben die Richtsätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 % erhöht. In Niedernhall erfolgte für das laufende Kindergartenjahr keine Erhöhung.

Die Elternbeiträge der Stadt Niedernhall sind auch weiterhin teilweise deutlich unter den empfohlenen Richtsätzen. Auch im interkommunalen Vergleich ist festzustellen, dass die Elternbeiträge in Niedernhall größtenteils unter den Beiträgen anderer Kommunen liegen.

Im VÖ-Bereich (Krippe und Kindergarten) hinken die Niedernhaller Beiträge der allgemeinen Entwicklung stark hinterher, weshalb die Anpassung in diesem Bereich höher ausfallen sollte. Im Vergleich zu den Richtsätzen und im interkommunalen Vergleich liegt Niedernhall dann trotzdem noch hinterher.

Im GT-Bereich Krippe schlägt die Verwaltung eine Erhöhung zwischen 5 % bis 8% vor.

Im GT-Bereich Kindergarten schlägt die Verwaltung eine Erhöhung zwischen 0,7 % bis 4,7 % vor.

Bei den Tageszuschlägen im Kindergartenbereich wird nur eine minimale Erhöhung von 2 % vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die nachfolgenden Elternbeiträge beschlossen:

### **Kinderkrippe (1 - 3 Jahre):**

Sozialstaffelung	VÖ	GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	200 €	375 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	155 €	280 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	105 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €	80 €

Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):

Sozialstaffelung	VÖ	GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	150 €	290 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	125 €	220 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90 €	150 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39 €	60 €

VÖ = verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 32,5 Stunden pro Woche)

GT = Ganztagesbetreuung (bis zu 44,5 Stunden pro Woche)  
die Beiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben

## VII. Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Niedernhall für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet "Giebelheide" und "Alte Mühle"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.03.2021 und 15.05.2023 die Vergaberichtlinien der Stadt Niedernhall für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Giebelheide“ und „Alte Mühle“ jeweils für die Einfamilienwohnhäuser und Mehrfamilienwohnhäuser beschlossen. In dieser Zeit war die Nachfrage noch derart hoch, dass Bauplätze nur über ein jährliches transparentes Vergabeverfahren vergeben werden konnten.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und in der Baubranche zeigen, dass die Nachfrage stark gesunken ist und aus diesem Grund auch die Vergaberichtlinien überdacht werden müssen. Bspw. besteht aktuell gar keine Nachfrage bei den Mehrfamilienwohnhäusern und nur sehr wenig Nachfrage bei den Einfamilienwohnhäusern auf der Giebelheide und im Baugebiet „Alte Mühle“. Insbesondere die jährliche Vergabe durch den Gemeinderat führt zu langen Wartezeiten bei Interessenten der Einfamilienwohnhäuser.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einerseits vor, die Vergaberichtlinie dahingehend zu verändern, dass die jährliche zeitliche Vergabeentscheidung gelockert wird und eine Vergabeentscheidung auch unterjährig durch den Gemeinderat getroffen werden kann, die Vergaberichtlinie für die „Alte Mühle“ und die „Giebelheide 3“ zusammengefasst und die für die Mehrfamilienwohnhäuser vorerst außer Kraft gesetzt wird.

Die Änderung der Vergaberichtlinien wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Durch die Änderung der Vergaberichtlinien wäre ab sofort für alle Interessenten eine Bewerbung möglich, der Gemeinderat würde dann in einer nachfolgenden Sitzung über die Bauplatzvergabe entscheiden. Selbstverständlich kann je nach Nachfrage auch die Bauplatzvergabe auf 10 Bauplätze im Jahr vergeben werden. Dies ist abhängig von der Zahl der Interessenten die im Lauf der Reservierungszeit wieder abspringen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Vergaberichtlinie für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet "Giebelheide" und "Alte Mühle" zu.

Die neue Vergaberichtlinie ist auf der Homepage der Stadt Niedernhall ersichtlich.

## VIII. Baugebiet "Giebelheide 3" - 1. Änderung

### a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Im Bebauungsplan Giebelheide 3 wurden für die 9 Mehrfamilienbauplätze max. 6 Wohneinheiten zugelassen. Aufgrund der Entwicklung seit Satzungsbeschluss (gestiegene Baukosten, gestiegene Zinsen, gesunkene Nachfrage, etc.) und weiterbestehender Wohnungsknappheit ist die Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 zu erhöhen. Die Baukosten können auf kleinere Wohneinheiten verteilt werden, die dann auch für die Wohnungseigentümer bezahlbar sind. Die weiteren Festsetzungen u. a. Traufhöhe, Gebäudehöhe und Firsthöhe bleiben gleich.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 ist der Stellplatznachweis wie folgt zu erbringen:

Wohneinheiten unter 55 m <sup>2</sup>	min. 1 Stellplatz
Wohneinheiten von 55 m <sup>2</sup> bis unter 65 m <sup>2</sup>	min. 1,5 Stellplätze
Wohneinheiten über 65 m <sup>2</sup>	min. 2 Stellplätze

Die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 15.04.2024 bis zum 17.05.2024 statt. Der Gemeinderat muss nun in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abwägen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag der Verwaltung. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### IX. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 5. Juni 2024 – 30. Juni 2024

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat der Annahme von Spenden in Höhe von 1.000.150,00 € zugestimmt.

### X. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für drei Baugesuche das Einvernehmen erteilt bzw. der Befreiung zugestimmt.

### XI. Informationen und Verschiedenes

#### 1. Hinweis auf die Änderung des Jahressteuergesetzes 2024 - Steuerbefreiung für in engem Zusammenhang mit Sport und Körperertüchtigung stehende Dienstleistungen

Aus kommunaler Sicht enthält der Entwurf des Jahressteuergesetzes, einen Regelungsentwurf, der aus kommunaler Sicht sehr kritisch ist. Der Entwurf des Jahressteuergesetzes sieht anscheinend in § 4 des Umsatzsteuergesetzes die Einführung der Nr. 22 Buchstabe c.) vor, mit der es folglich zur Steuerbefreiung u.a. von Bädern kommt. Damit würde die Vorsteuerabzugsberechtigung für Bäder wegfallen, so dass für Kommunen künftig Investitionen und laufende Unterhaltungen um den Mehrwertsteuersatz teurer werden.

Leider kämpfen alle Kommunen um den Erhalt von Bädern aus verschiedenen Gründen (Kosten,

Personal, verändertes Badeverhalten, Energiekosten, etc.). Die Regelung des Nr. 22 Buchstabe c.) wäre ein weiterer Dolchstoß für kommunale Bäder. Die Verwaltung ist mit den Abgeordneten und dem Gemeindetag im Austausch, diese EU-Forderung für Deutschland weiterhin zu verlängern.

Für den Bäderbetrieb in Niedernhall könnte das bedeuten, dass bereits rückwirkend ab 2024 oder in künftigen Jahren kein Vorsteuerabzug mehr gilt und damit die investiven und laufenden Kosten um 19 % steigen, dafür aber auch die Mehrwertsteuer nicht abgeführt werden muss.

Der Gemeinderat ist in dieser Sache rechtzeitig zu informieren.

#### 2. Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger von Herrn Schwarz endet zum 30.06.2024.

Vom Landratsamt wurde als neuer Bezirksschornsteinfeger ab dem 01.07.2024 (für 7 Jahre) Herr Michelbach (Kupferzell-Westernach) bestellt.

#### 3. Auswertung zur 30er Zone in der Neufelser Straße und Hauptstraße

Sog. Fallzahlen o.ä. vom LRA Hohenlohekreis liegen nicht vor, allerdings wurden seitens des Polizeirevier KÜN bislang zwei sog. Lasergeschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hierbei konnten insgesamt drei Fahrzeuglenker beanstandet werden. Die Geschwindigkeiten waren 45 km/h, 44 km/h und ebenfalls 44 km/h. Laut Aussage der Polizei wurden noch Fahrzeugführer „unter 40“ gemessen, jedoch aufgrund der Geringfügigkeit nicht angehalten worden. Eine zahlenmäßige Erhebung hierüber erfolgt nicht.

---

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

---

### Herzlichen Glückwunsch

#### **zum Geburtstag**

am 09.07.

Herr Rainer Munz zum 75. Geburtstag

am 11.07.

Frau Katharina Foss zum 85. Geburtstag

Frau Margot Lutz zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### **zur Trauung**

am 28. Juni 2024 haben sich

**Frau Kirsten Friedrich geb. Grimmer** und **Herr Fabian Friedrich** das Ja-Wort gegeben und damit den Bund der Ehe geschlossen.

Wir wünschen dem Brautpaar viel Glück und alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Im Namen der Stadt Niedernhall  
Ihr Bürgermeister  
Achim Beck

---